

## Informationen zu kalten Brandstellen

Nach einem Brand können angebrannte, verrußte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände oder Bauschutt zurückbleiben. Wichtig ist daher, sich und andere vor diesen schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen.

### Erste Maßnahmen

Für Begehungen und Handlungen in verschmutzten Bereichen sind haushaltsübliche Schutzmaßnahmen, wie Schutzhandschuhe und Einmalanzug erforderlich.

Versorgungseinrichtungen wie Strom, Heizung, Klimaanlage, Gas und Druckluft sind außer Betrieb zu nehmen und gegen Wiederinbetriebnahme zu sichern. Brandfolgeprodukte oder angeschmorte Kabel können Kurzschlüsse verursachen. Anlagen sind erst wieder in Betrieb zu nehmen, wenn Sie fachgerecht überprüft und gereinigt worden sind. Von Funktionstests von Geräten oder Anlagen ist abzusehen.

Das Schadensbild ist durch Fotos und Skizzen zu dokumentieren.

Die Schadenstelle sowie gefährliche Schadenbereiche sind gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

Das Betreten der erkalteten Brandstelle ist erst nach Prüfung der Einsturzgefahr und entsprechender Sicherung, Abkühlung auf Umgebungstemperatur, Freigabe durch die zuständige Behörde (Baubehörde, Feuerwehr oder Kriminalpolizei) sowie ausreichender Durchlüftung unbedenklich.

Die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten sollte verhindert werden.

Löschwasser und Korrosionsrückstände sind nicht aufzunehmen und keinesfalls in die Kanalisation abzuleiten.

Die Verteilung von Brandverschmutzungen sind durch folgende Maßnahmen zu verhindern:

- Fenster und Türen schließen
- Reinigung der Schuhe, wie Fußabtreter, feuchte Lappen vor den Türen
- Abdecken von verschmutzten Fußböden

Zusätzliche Maßnahmen sind in Abstimmung mit der Versicherung durchzuführen.

- Luftfeuchtigkeit senken (Lüften, Trocknen)
- transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen
- Objekt gegen Regenwasser sichern (Notdach, Planen)

Arznei- und Lebensmittel, die dem Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren, müssen entsorgt werden.

Die weitere Planung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten ist mit der Schadenversicherung abzusprechen.

## Reinigung und Sanierung bei kleineren Brandschäden

Bei kleineren Brandschäden im privaten Bereich wie dem Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle muss selbstständig gehandelt werden. Bei darüberhinausgehenden Brandschäden wird in Abstimmung mit der Versicherung die Einschaltung von Fachfirmen empfohlen. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen und geeignete Schutzausrüstung. Vor Betreten der Schadenstelle, zum Beispiel bei der Bergung von Wertgegenständen, sollten Betroffene sich ebenfalls schützen. Schutzhandschuhe und Einmalanzüge sind im Fachhandel oder Baumarkt zu erwerben.

## Reinigung und Sanierung bei größeren Brandschäden

Bei ausgedehnter oder deutlich sichtbarer Verschmutzung und bei Bränden in gewerblich genutzten Bereichen ist eine Sanierung grundsätzlich von geeigneten Fachfirmen durchzuführen. Bevor eine Fachfirma beauftragt wird, ist eine Kostenübernahme mit der Versicherung zu klären. Beim Betreten unmittelbar nach dem Brandereignis kann es unter Umständen erforderlich sein, eine Vollmaske mit speziellem Filter zu tragen.

## Entsorgung

Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, sofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Ansonsten müssen die durch den Brand entstandenen Rückstände getrennt erfasst und zur Abholung bereitgestellt werden.

## Abfalltrennung spart Entsorgungskosten

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung gibt es über die Abfallberatung der Entsorger Awista und RMG. So sind beispielsweise Abfälle aus Brandereignissen, die brandtypische Verunreinigungen aufweisen, im Regelfall zunächst als „gefährlicher Abfall“ einzustufen. Schon bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (siehe Anschriften) leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.



## Adressen

### Brandschadenbeseitigung

Kontakte der Fachfirmen zur Brandschadenbeseitigung sind im Internet unter dem Stichwort *Brandschadensanierung* zu finden.

### Schadstoffannahme

Wertstoffhof der Stadt Monheim am Rhein,  
Knipprather Busch, 40789 Monheim am Rhein

Das vorliegende Informationsblatt der Brandschutzdienststelle wurde auf Grundlage der VdS-Richtlinie 2217 (Stand: 12/2018) sowie des Merkblatts MB 10-15 des vfdb – Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, (Stand 11/2017) erstellt.

Für weitere Fragen oder Auskünfte steht die Brandschutzdienststelle unter Telefon +49 2173 951-6366 gerne zur Verfügung.

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 bis 17:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

